

Zu wenig Bezüge während des Mutterschutzes :-(. Zu Recht? Was tun?

Beitrag von „Susannea“ vom 20. September 2018 08:33

Zitat von loswo

Seh ich auch so.

Ist blöd gelaufen mit den Anträgen und Fristen, aber wieso sollte man dir das Geld nicht gönnen? (Abgesehen von juristisch korrekt oder nicht..)

Bei Angestellten gilt anscheinend auch:

Mutterschaftsgeld - Sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt bekommen Arbeitnehmerinnen Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenkasse ([§ 19 MuSchG](#)) und einen Zuschuss vom Arbeitgeber ([§ 20 MuSchG](#)). Die Zahlungen entsprechen insgesamt dem durchschnittlichen Nettogehalt der letzten drei Monate.

Es wäre aber sinnvoll dann §21 auch zu benennen, wo genau die Situation drin steht:

Zitat

(4) Bei einer dauerhaften Änderung der Arbeitsentgelthöhe ist die geänderte Arbeitsentgelthöhe bei der Ermittlung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts für die Leistungen nach den §§ 18 bis 20 zugrunde zu legen, und zwar

1. für den gesamten Berechnungszeitraum, wenn die Änderung während des Berechnungszeitraums wirksam wird,
2. ab Wirksamkeit der Änderung der Arbeitsentgelthöhe, wenn die Änderung der Arbeitsentgelthöhe nach dem Berechnungszeitraum wirksam wird.